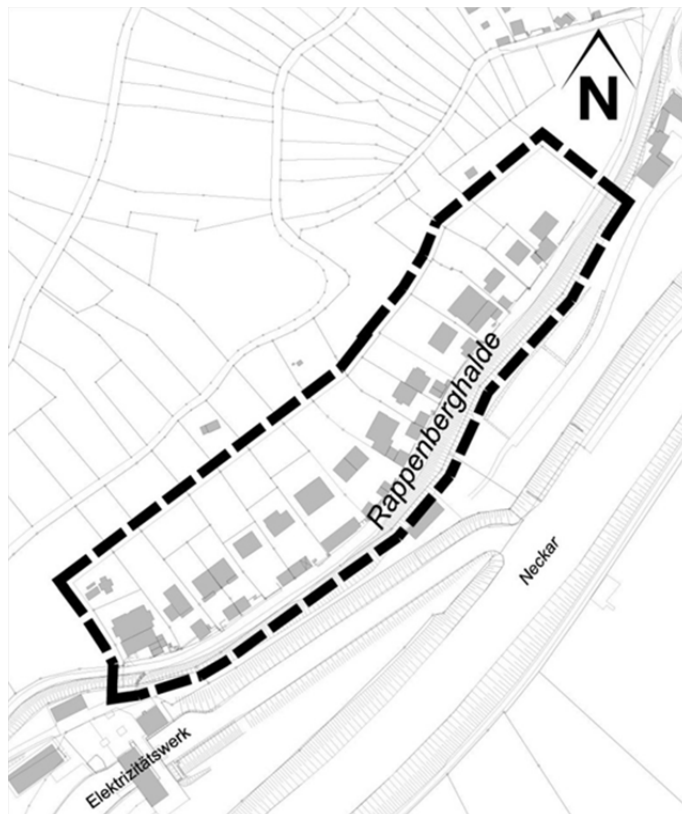


**Amtliche Bekanntmachung
vom 18. Januar 2018**

Bebauungsplan „Rappenberghalde West“ in Tübingen

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 30. November 2017 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a BauGB beschlossen, für den Bereich „Rappenberghalde West“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rappenberghalde West“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Rappenberghalde West“ sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau neuer Gebäude und von baulichen Veränderungen an Bestandsgebäuden im Bereich der westlichen Rappenberghalde verbindlich geregelt werden.

Die frühzeitige Beteiligung wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Unterlagen zu diesem Verfahren können ab Montag, den 22. Januar 2018 auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren - aktuelle Beteiligungsverfahren - „Rappenberghalde West“ abgerufen werden.